



Protokollauszug
5. Sitzung vom 9. März 2022

60/2022 6.0.4.2 Zentrumsplanung Schlieren
Masterplan Grüne Mitte

1. Ausgangslage

Um die Herausforderungen des prognostizierten Wachstums und der Verdichtung positiv zu nutzen, wurde 2016 das zweite Stadtentwicklungskonzept (STEK) genehmigt. Gemäss diesem muss besonderes Augenmerk auf das Zentrum sowie die Gestaltung der Grünen Mitte gelegt werden (S. 84, Massnahmen A.1 und A.5; Priorisierung). Im STEK ist dazu auf S. 77 formuliert:

" [...] Gewissermassen als Gedächtnis der Stadt wird die Grüne Mitte an die Geschichte Schlierens erinnern, mehr Begegnung der Einwohner fördern und jahreszeitenunabhängig zum Verweilen einladen. [...] Als moderne Hybridform eines Stadtparks, d. h. sowohl mit Grün als auch mit bunt gemischter Bebauung unterschiedlichster, teilweise öffentlicher Nutzungen durchsetzt, könnte sich damit ein einmaliger Raum mit dem Impulsgeber der Limmattalbahn und den Bushaltestellen entwickeln."

Bereits bei der Verabschiedung des STEK zeichneten sich Interessenskonflikte rund um die Grüne Mitte ab. Ziel war es daher, diese sich überlagernden Ansprüche an den Raum der Grünen Mitte gegeneinander abzuwägen und ein gemeinsames, konsolidiertes Zielbild zu erarbeiten.

Gleichzeitig wollte die reformierte Kirchgemeinde als Eigentümerin diverser Liegenschaften im Stadtpark den Standort für ein kirchliches Begegnungszentrum prüfen. Ausserdem besteht seitens Stadt und reformierter Kirchgemeinde die Absicht, ihre sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Angebote in der Grünen Mitte enger aufeinander abzustimmen.

2. Verfahren

Zwischen November 2019 und Juli 2020 wurde eine Testplanung mit zwei Planungsbüros (Albert Speer + Partner GmbH, Frankfurt a. M., und BRYUM, Basel) durchgeführt. Basierend auf dem Synthesebericht vom 22. August 2020 hat das Planungsbüro Planzeit, Zürich, zusammen mit dem Landschaftsarchitekturbüro des Alterszentrums, david&vonarx Landschaftsarchitektur GmbH, den Masterplan entwickelt.

Die Testplanung wurde von einem Beurteilungsgremium bestehend aus Mitgliedern des Stadtrats, der Stadtverwaltung, der reformierten Kirchenpflege und der Stadtbaukommission begleitet. An der anschliessenden Ausarbeitung des Masterplans war die reformierte Kirchenpflege massgeblich beteiligt. Der Stadtrat hat den Masterplan an mehreren Sitzungen behandelt.

3. Rechtlicher Stellenwert des Masterplans

Ein Masterplan behandelt mehrere miteinander verknüpfte Themen, die in die Zuständigkeit verschiedener Akteure fallen. Er dient dazu, die Tätigkeit der involvierten Akteure zu koordinieren und die strategische Ausrichtung zu bestimmen. Damit stellt der Masterplan die Kohärenz der öffentlichen

und privaten Massnahmen sicher. Es handelt sich dabei um eine Absichtserklärung der involvierten Akteure, die sich mit ihrer Unterschrift zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen verpflichten.

4. Ergebnis

Der Masterplan sieht Sofortmassnahmen und folgende acht Teilprojekte vor:

- Schnell sichtbare Sofortmassnahmen im bestehenden Park und auf dem zukünftigen Kulturplatz (grösstenteils bereits erfolgt)
- Testphase Pischte 52, um zusammen mit der Bevölkerung die gewünschten Nutzungen für die Parkerweiterung zu erproben (TP1)
- Aufwertung der bestehenden Parkflächen durch Pflegemassnahmen (TP2)
- Nutzungskonzept für die öffentlichen Gebäude im Park in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde (TP3)
- Koordination der Entwicklung der Grünen Mitte mit der Projektierung des Alterszentrums (TP4)
- Ersatz Kleinkinderspielplatz (TP5)
- Parkerweiterung auf der ehemaligen Strassenfläche und in der Ringstrasse (TP6)
- Umnutzung der öffentlichen Gebäude im Park (TP7)
- Aufwertung der bestehenden Parkflächen durch grössere Eingriffe (TP8)

Priorität hat die Parkerweiterung und damit die definitive Gestaltung der ehemaligen Strassenfläche.

5. Erwägungen

Mit dem Masterplan werden die grundsätzlichen Fragen und Interessenskonflikte in einer integrierten Gesamtsicht geklärt. Er schafft die Grundlage für die Transformation des Gebiets der Grünen Mitte zu einem zusammenhängenden Aktions- und Erholungsraum, eingebettet in das Zentrum Schliens.

Die Abstimmung laufender und zukünftiger Vorhaben von reformierter Kirchgemeinde und Stadt, der Finanzierungsbedarf, die Priorisierung, der Umsetzungszeitraum und die Etappierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Fragestellungen wie die Parkerweiterung, die Einbettung des Alterszentrums, die Möglichkeit des Baus eines neuen Kirchgemeindegentrums, die Anordnung von Spielbereichen, Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen und kirchlichen Gebäude im Park, Weiterentwicklung der bestehenden Grünflächen, Charakter und Atmosphäre verschiedener Bereiche etc. können damit ressort- und organisationsübergreifend geklärt werden.

Die reformierte Kirchenpflege hat mit Brief vom 25. Februar 2022 zugesichert, den Masterplan zu unterzeichnen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Masterplan Grüne Mitte wird verwaltungsanweisend für alle Ressorts genehmigt.
2. Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird beauftragt, die Geschäftsleitung über den verwaltungsanweisenden Masterplan zu informieren.
3. Der Ressortvorsteher Bau und Planung und der Abteilungsleiter Bau und Planung werden beauftragt und ermächtigt, den Masterplan Grüne Mitte zu unterzeichnen.
4. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, den Masterplan in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung bekanntzumachen.

5. Mitteilung an
- Reformierte Kirchenpflege Schlieren, Kirchgasse 5, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Geschäftsleitung (Beilage Masterplan)
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Bereichsleiter Grünunterhalt
 - Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Stadtplanerin
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin